



Merkblatt

zum „Vertrag Feuerwehr-Schlüsseldepot 1“

Allgemein dienen Feuerwehr-Schlüsseldepots (FSD) in erster Linie dem gewaltfreien Zutritt der Einsatzkräfte der Feuerwehr zu Grundstücken bzw. zu Objekten mit einer Brandmeldeanlage (BMA). Siehe DIN 14675 Anhang C.

Danach ist der gewaltfreie Zutritt und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen bei Brandalarm durch Personal mit Schlüsselgewalt rund um die Uhr vom Betreiber der BMA sicherzustellen. Ist dies in begründeten Fällen nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag des verantwortlichen Betreibers der baulichen Anlage als Ersatzmaßnahme der Einbau eines FSD zugestanden werden.

Bei Feuerwehr-Schlüsseldepots der Klasse 1 (FSD 1) handelt es sich um Behältnisse für den Einsatz im Außenbereich (auch Aufputz Montage), in denen Schlüssel deponiert werden, die keinen Zugang zu Gebäuden oder Gebäudeteilen ermöglichen, z. B. Schlüssel für Toranlagen, Schranken usw. Die Unterputz-Variante sollte zur Sicherstellung der Benutzbarkeit mit einer Vandalismus-Rosette ausgestattet werden. Diese ist dauerhaft mit einem roten „F“ zu kennzeichnen. Eine Ausführung als Vorhängeschloss ist auch möglich. Für das FSD 1 sind keine Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen vorgesehen. Es ist nicht an eine Brandmeldeanlage (BMA) angebunden.

Das FSD 1 ermöglicht auch die schnelle und gewaltfreie Zugänglichkeit (Zugang oder Zufahrt) zu nicht überwachten Grundstücken, aber auch z.B. zu Treppenträumen in Mehrfamilienhäusern, sowie Tiefgaragen.



Unterputz-Variante mit
Vandalismus-Rosette



Aufputz-Variante



Vorhängeschloss-Variante

Die Berliner Feuerwehr behält sich vor, insbesondere dort, wo die gemeinsame Nutzung von Feuerwehruzufahrten für den Brandeinsatz und den Einsatz im Notfallrettungsdienst vorgesehen ist, ein FSD 1 abzulehnen. Begründet ist dies mit einer zeitlichen Behinderung im Notfallrettungsdienst bei der An- und Abfahrt.

Wir empfehlen hier die Verwendung von Sperrvorrichtungen mit einem Dreikantverschluss nach DIN 3223 oder andere Verschlüsse, die mit einfachen Mitteln der Feuerwehr (Bolzenschneider für Vorhängeschlösser oder Ketten mit Bügel- Gliederstärke bis 6 mm, nicht gehärtet) geöffnet werden können.

Ein FSD 1 wird nach Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Berliner Feuerwehr zugelassen. Die Berliner Feuerwehr kann ein FSD 1 nicht fordern.

Der vollständig ausgefüllter [Vertrag](#) ist an den [zuständigen Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr](#) zu senden.

Die Angaben zur Firma und dem/den Geschäftsführer(n) sowie Angabe der Telefonnummer(n), unter der Sie zu erreichen sind, bitte in Druckbuchstaben eintragen.

Nach der Unterzeichnung des Vertrages durch den zuständigen Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr erhalten Sie ein Exemplar zurück, sowie eine Freigabebescheinigung zur Bestellung eines Schlosses mit der „Schließung der Berliner Feuerwehr 1“. Hier tragen Sie ihren Firmennamen, welche das Schloss bestellt, sowie die Lieferanschrift ein und schicken diese an den Konzessionär der Berliner Feuerwehr, Firma BNS Sicherheitstechnik GmbH, 47906 Kempen, Linienstr. 52.

Der Standort für das FSD 1 soll sich in **unmittelbarer Nähe** des Hauptzuganges (max. jedoch 5 m entfernt) in ca. 1,5 m Höhe befinden.

Die Einbauanleitung sendet die Fachfirma bei Lieferung der FSD 1 Hülse/Halterung mit. Nachdem der Antragsteller die Hülse/Halterung für das Schloss fest ein- bzw. angebaut hat, ist der zuständigen Sachbearbeiter der Berliner Feuerwehr für das Objekt zu benachrichtigen und mit ihm ein Termin für die Schlüsseleinlage zu vereinbaren. Zur Schlüsseleinlage sind die einzuschließenden Schlüssel sowie der mit dem FSD-1 gelieferte Schließkloben bereitzuhalten. Nach Schlüsseleinlage wird die Einschließung dokumentiert.

Ergänzende Hinweise:

Es dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Schlüssel eingelegt werden, die ausschließlich für den jeweiligen Zugang vorgesehen sind (**keine** General-, Haupt- oder Gruppenschlüssel).

Elektronische Schlüssel mit eigener Stromquelle dürfen **nicht** eingelegt werden, da für die Dauer der Einlage die Funktionsfähigkeit des Schlüssels nicht sichergestellt werden kann.

Passive elektronische Schlüssel, wie z.B. Transponder o.Ä. sind hingegen zulässig.

Alle eingelegten Schlüssel müssen nach Öffnung der Zufahrt/des Zuganges abziehbar sein.

Für ein FSD 1 wird gemäß dem jeweilig gültigen Entgelterlass Feuerwehr (veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin, 70. Jahrgang Nr. 10 vom 6.3.2020), je Verfahren ein Entgelt von derzeit 151,00 € berechnet.

Darin sind auch die Kosten für die An- und Abfahrt, Inbetriebnahme, Schlüsseleinlage sowie die Vor- und Nachbereitung (z.B. Vertragsabschluss, Information aller Einsatzkräfte, Eingaben in den Einsatzleitrechner, u. Ä.) enthalten.